1. Projektbeschreibung

Das BFI Salzburg versteht sich als Social-Profit-Unternehmen, welches in seiner Tätigkeit geprägt ist von verantwortungsvollem Handeln gegenüber seinen KundInnen, seinen MitarbeiterInnen und ReferentInnen, seinem Rechtsträger und seinen PartnerInnen. Diese umfassende Verantwortung schließt auch das Verständnis füreinander und das Umgehen Miteinander ein. In diesem Sinne soll auch die Gesundheit der Mitarbeiter/innen gefördert werden. Ganz nach dem Motto: Das BFI bildet nicht nur KundInnen zum Thema Gesundheit, sondern engagiert sich auch für die Gesundheit der Mitarbeiter/innen.

Das im Rahmen einer Sitzung mit Direktion und Betriebsrat des BFI und der Salzburger GKK formulierte Ziel „Erhebung und Ausbau gesundheitsfördernder Ressourcen und Reduktion von Belastungsfaktoren der Mitarbeiter/innen über Betriebliche Gesundheitsförderung“ sollte mit der Durchführung dieses Projekts gemäß den Qualitätskriterien der Luxemburger Deklaration realisiert werden.

Mit der Unterzeichnung der BGF-Charta 2013 bekannte sich das Unternehmen zu den in der Charta beschriebenen Grundsätzen und fühlt sich auch zukünftig dazu verpflichtet, seine Unternehmenspolitik maßgeblich an den Prinzipien der BGF zu orientieren.

Die Durchführung eines BGF-Projekts für die damals 133 Mitarbeiter/innen des BFI wurde zwischen Direktion und Betriebsrat am 28.06.2013 beschlossen und in der Zeit von 10.12.2013 - 5.12.2015 umgesetzt.

2. Lernerfahrungen

Wesentlich für die Erreichung der Projektziele war, dass die Geschäftsführung in der Steuerungsgruppe als Entscheidungsträger miteingebunden war und so schnelle Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden konnten.

Förderlich war zudem, dass für viele Mitarbeiter/innen das Thema „Gesundheit“ ein wichtiges Anliegen ist und entsprechend hoch das Interesse an BGF. Der Austausch in den Gesundheitszirkel wurde als sehr wichtig erachtet und die gemeinsam erarbeiteten Lösungsvorschläge zeigten den Willen zur konstruktiven Mitarbeit.

Ebenso förderlich war, dass die Projektleitung gleichzeitig auch Belegschaftsvertretung und Gesundheitsvertrauensperson war und gesundheitsfördernde Maßnahmen des Betriebsrates in das Projekt einfließen konnten.